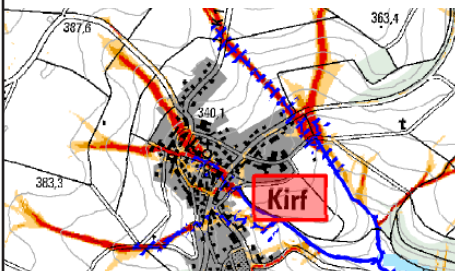




# Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

## Örtliches Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Kirf



### Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung  
Saarburg-Kell  
Schlossberg 6  
D-54439 Saarburg

### Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR  
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
Römerstraße 1  
D-54340 Pölich



## Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Kirf.....	3
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung .....	5
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser und Starkregen.....	5
2.1.1	Kirf.....	6
2.1.2	Beuren (Saargau) .....	7
2.1.3	Meurich.....	8
2.2	Gefährdungsanalyse Bodenerosion .....	9
2.3	Ortsbegehung .....	10
2.4	Bürgerworkshop .....	11
2.5	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen.....	12
3	Ortsspezifische Defizitbereiche.....	13
3.1	Ortsteil Kirf.....	13
3.1.1	Kirchstraße/ Kimmstraße/ Zuckerberg.....	13
3.1.2	Zum Altenberg .....	15
3.1.3	B 407/ Saarländische Grenze .....	16
3.1.4	L 133 unterhalb Ortslage: Oberer Graben und Bach bei den Brunnen .....	17
3.1.5	Landwirtschaftliche Nutzflächen oberhalb Kirchstraße, Ringstraße, Zuckerberg, Münzinger Weg, Perler Straße, Leukstraße .....	17
3.1.6	Planung Neubaugebiet „Im frohen Hirt“ .....	18
3.1.7	B 407/ Perler Straße.....	19
3.1.8	Brunnenhof und Hof Breitenacker.....	19
3.2	Ortsteil Beuren.....	20
3.2.1	Trierer Straße/ „In der Hofwies“/ Gartenfeldstraße/ Drieschstraße .....	20
3.2.2	Dilmarbach und L 133/ Ortseingang Höhe Waldhof .....	21
3.3	Ortsteil Meurich.....	22
3.3.1	Ägidiusstraße .....	22
3.3.2	Alte Schule/ Kreuzberg.....	24
3.3.3	Planung Neubaufäche Kreuzberg.....	25
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz .....	26
4.1	Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr .....	26
4.2	Kritische Infrastrukturen .....	26
5	Örtliches Maßnahmenkonzept .....	28



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Kirf.....	3
Abb. 2: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte... 5	5
Abb. 3: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	6
Abb. 4: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	7
Abb. 5: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	8
Abb. 6: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance .....	9
Abb. 7: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708 .....	10
Abb. 8: Ortsbegehung und Workshop .....	11
Abb. 9: Potenzieller Notabflussweg Kirchstraße bis zum Oberlauf des Kirfer Baches.....	14
Abb. 10: Potenzieller Notabflussweg in der Ägidiusstraße bis in den Weyerbach.....	23

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet.....	4
Tab. 2: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Kirf .....	27

## Anlagen

Anlage 1	Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2	Karte: Maßnahmen
Anlage 3	Maßnahmensteckbriefe

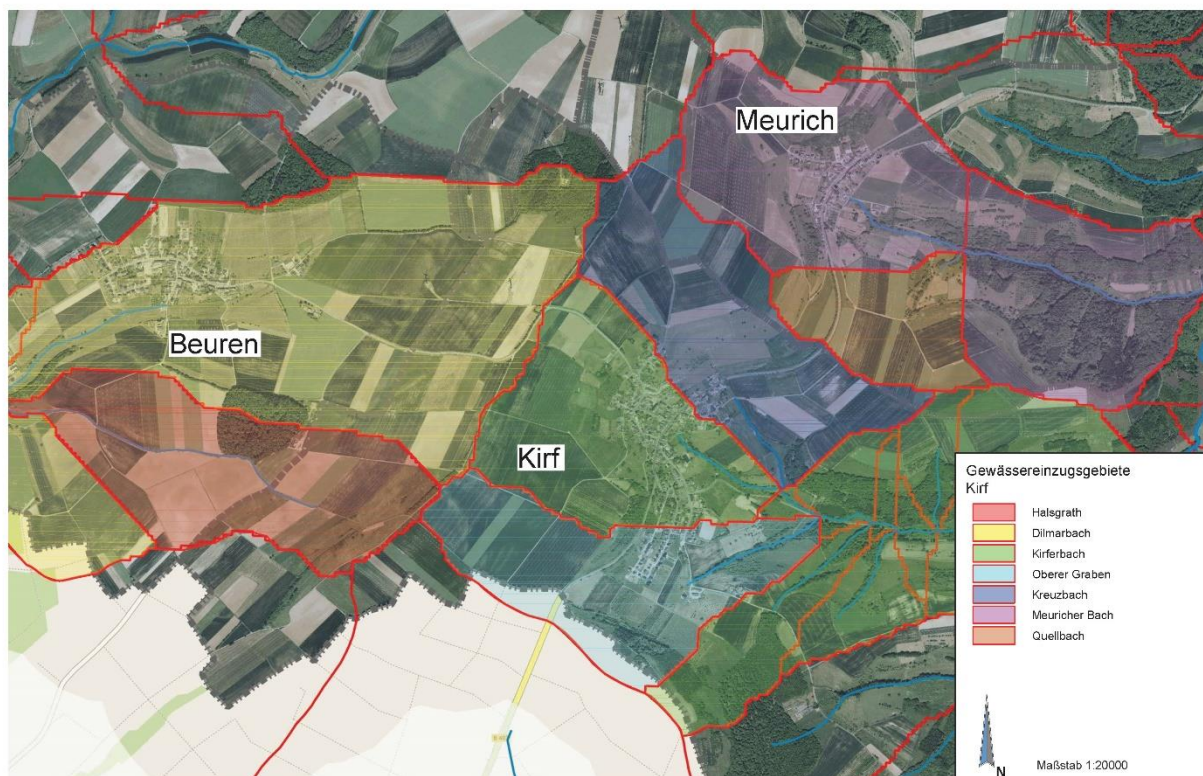


## 1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Kirf

Die Ortsgemeinde Kirf liegt auf dem Höhenzug des Saargaus und besteht aus dem Hauptort Kirf sowie dem nordöstlich gelegenen Ortsteil Meurich und dem westlich gelegenen Ortsteil Beuren. Zwischen Kirf und Beuren liegt die Wasserscheide; Beuren entwässert in Richtung Mosel, die Ortsteile Kirf und Meurich zur Leuk.

Die Gewässer selbst fließen außerhalb der Ortslagen und haben keine direkten Auswirkungen auf die bebauten Ortslagen. Durch die Hanglage in den Einzugsgebieten der Bäche besteht jedoch eine erhöhte Gefährdung durch wild abfließendes Wasser bei Starkregen (siehe Kapitel 2.1), besonders in Kirf (siehe Abb. 3) und Meurich (siehe Abb. 5). In Abb. 1 sind die relevanten Gewässer-Einzugsgebiete in der Ortsgemeinde dargestellt.

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Kirf  
(gemäß GeoPortal Wasser)



Von größeren Überschwemmungs- und Starkregenereignissen blieben die Ortsteile in den letzten Jahrzehnten verschont. In Meurich floss zuletzt 1976 Wasser nach stärkerem Regen über die Straße in den Ort. Das markanteste Ereignis in Kirf war in den 1950er Jahren, als es durch Starkregen zu einer „Sturzflut“ in den Ort kam – von den Flächen nordwestlich der Bebauung in die Straßen Zuckerberg, Kirchstraße, Kimmstraße und weiter auf die B 407, auch Keller in der Raiffeisenstraße waren damals betroffen. Auch 1989 gab es Wasserabfluss nach Starkregen im Ort.

Bei den größeren Regenereignissen in den letzten Jahren in Gebiet der ehemaligen VG Saarburg (siehe Tab. 1) wurden keine größeren Einsätze und Schäden in den Ortsteilen gemeldet.



Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet  
(Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

Datum	Bereich	Summe Tagesniederschlag	Höchste Stundensumme	Wiederkehrzeit
04.06.2016	Fisch: Rehlinger Hof	64,1 l	60,20 l	> 100 Jahre
29.04.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	30,8 l	10,3 l	1 Jahr
23.05.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	22,7	19,4	2 Jahre
24.05.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
24.05.2018	Merzk.-Körrig: Zum Hostenturm	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
24.05.2018	Merzkirchen-Portz: Am Berg	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Palzem-Wehr: Ober der Kirch:	82,3 l	19 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,4 l	20,3 l	2 Jahre
03.02.2020	Freudenburg: Gartenstraße	39 l	8,6 l	< 1 Jahr
02./03.02.2020	Mannebach: Kirchstraße	13,8 l	3,5 l	< 1 Jahr

Überwiegend sind die Einzelwerte der Stundensummen gemäß der Definition des DWD (15-25 mm/h) bereits als Starkregenereignisse zu sehen, auch die statistischen Wiederkehrzeiten der Ereignisse am 24.05.2018 zeigen die außergewöhnliche Regenmenge. Die Wiederkehrzeiten sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Berechnung der Wiederkehrintervalle nach KOSTRA-DWD-2010R vorgenommen werden und diese noch nicht die Entwicklung der Starkregenereignisse berücksichtigt. Das heißt, die Niederschlagsmengen in obiger Tabelle können durchaus größer und in zeitlich deutlich geringen Abständen auftreten. Auch mit Blick auf die vielen, teils sehr heftigen Starkregenereignisse allein im westlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, ist von einer Zunahme der Häufigkeit sowie der Intensität lokaler Starkniederschläge auszugehen. Die Charakteristik dieser konvektiven Niederschläge führt zu einer kleinräumig sehr hohen Niederschlagsmenge, die in kurzer Zeit fällt und dadurch zumeist unmittelbar abflusswirksam wird.

Je nach Lage des konvektiven Niederschlagsereignisses kann es auch in Kirf durchaus zu enormem Oberflächenabfluss innerorts kommen, wie die Sturzflutgefahrenkarte im folgenden Kapitel zeigen.



## 2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

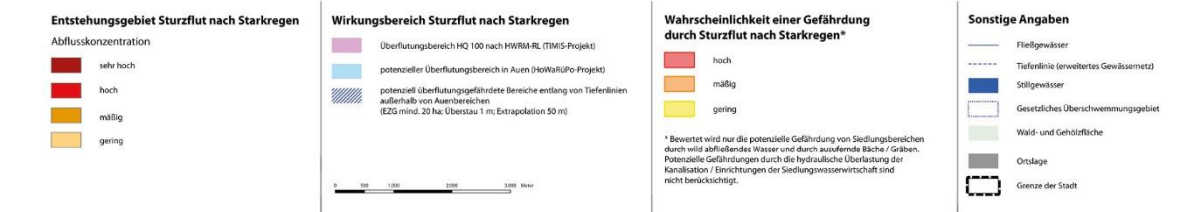
### 2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser und Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 2 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitte der Karte für jeden Ortsteil in den Abb. 3, Abb. 4 und Abb. 5).

Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

Abb. 2: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingeengt	Einzugsgebiet > 10 km <sup>2</sup> und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo oder entlang Tiefenlinie)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Kirf	x	x	-	-	-	x	-	-	Hoch
Beuren/Saargau	x	-	-	-	-	x	-	-	Mäßig
Meurich	x	x	-	-	-	x	-	-	Hoch



Die in den Karten dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.

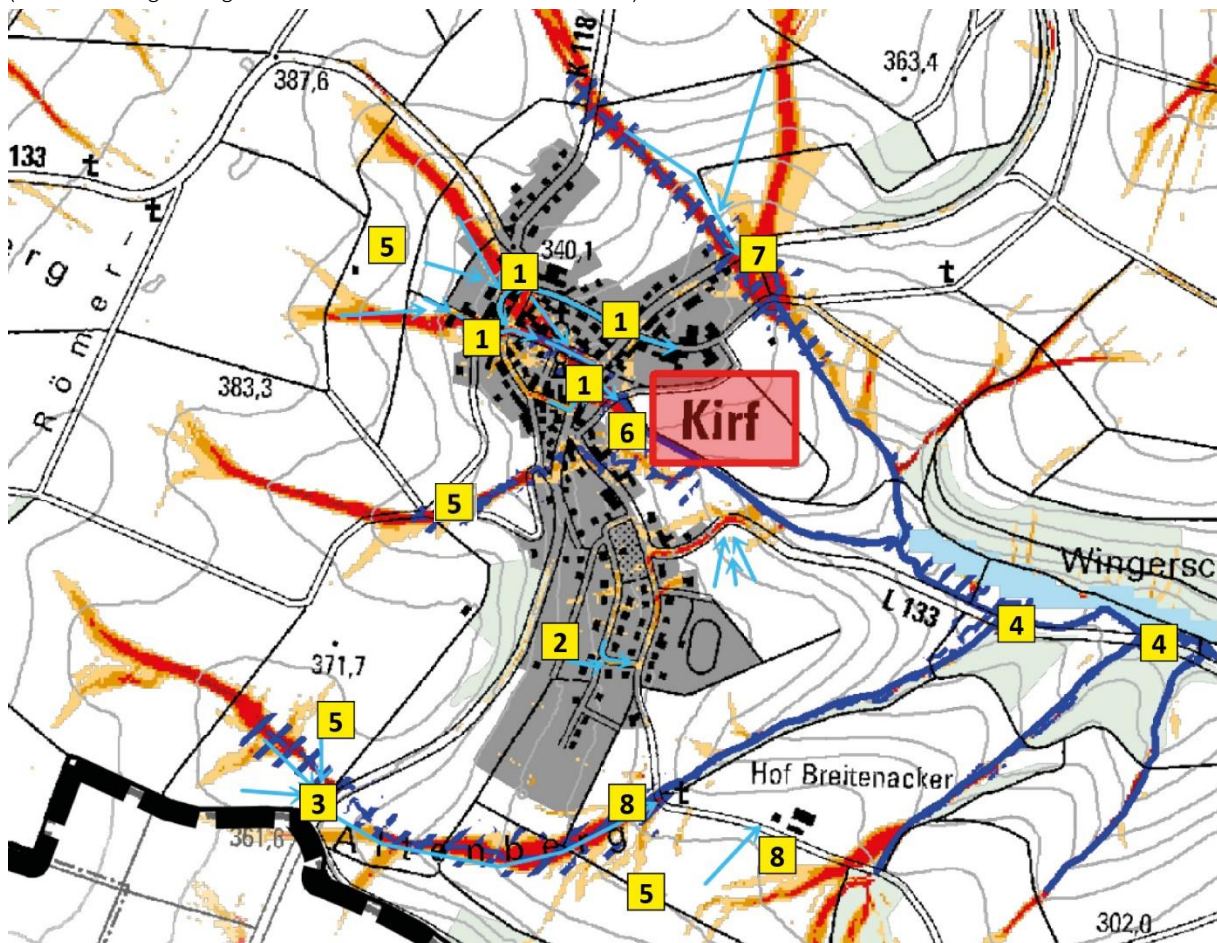


### 2.1.1 Kirf

Durch Starkregen können sich westlich der Ortslage Konzentrationen wild abfließenden Wassers in die Bebauung ergießen. Die hellblauen Pfeile geben die tatsächlichen Fließwege des Wassers nach Starkregen an, die vor allem im Bereich Kirchstraße und Kimmstraße die Gefahrenkarte bestätigen.

Die möglichen Abflusskonzentrationen im Bereich „In der Maaswies“/Raiffeisenstraße/„Auf der Steinkaul“ können sich durch Starkregen ergeben und im Straßenraum weitgehend schadarm abfließen. Bei vergangenen Ereignissen hat es dort keinen merklichen Abfluss gegeben.

Abb. 3: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Kirchstraße/ Kimmstraße/ Zuckerberg
2	Zum Altenberg
3	B 407/ Saarländische Grenze
4	L 133 außerorts: Oberer Graben und Bach bei den Brunnen
5	Landwirtschaftliche Nutzflächen
6	Planung Neubaugebiet „Im frohen Hirt“
7	B 407/ Perler Straße
8	Brunnenhof und Hof Breitenacker

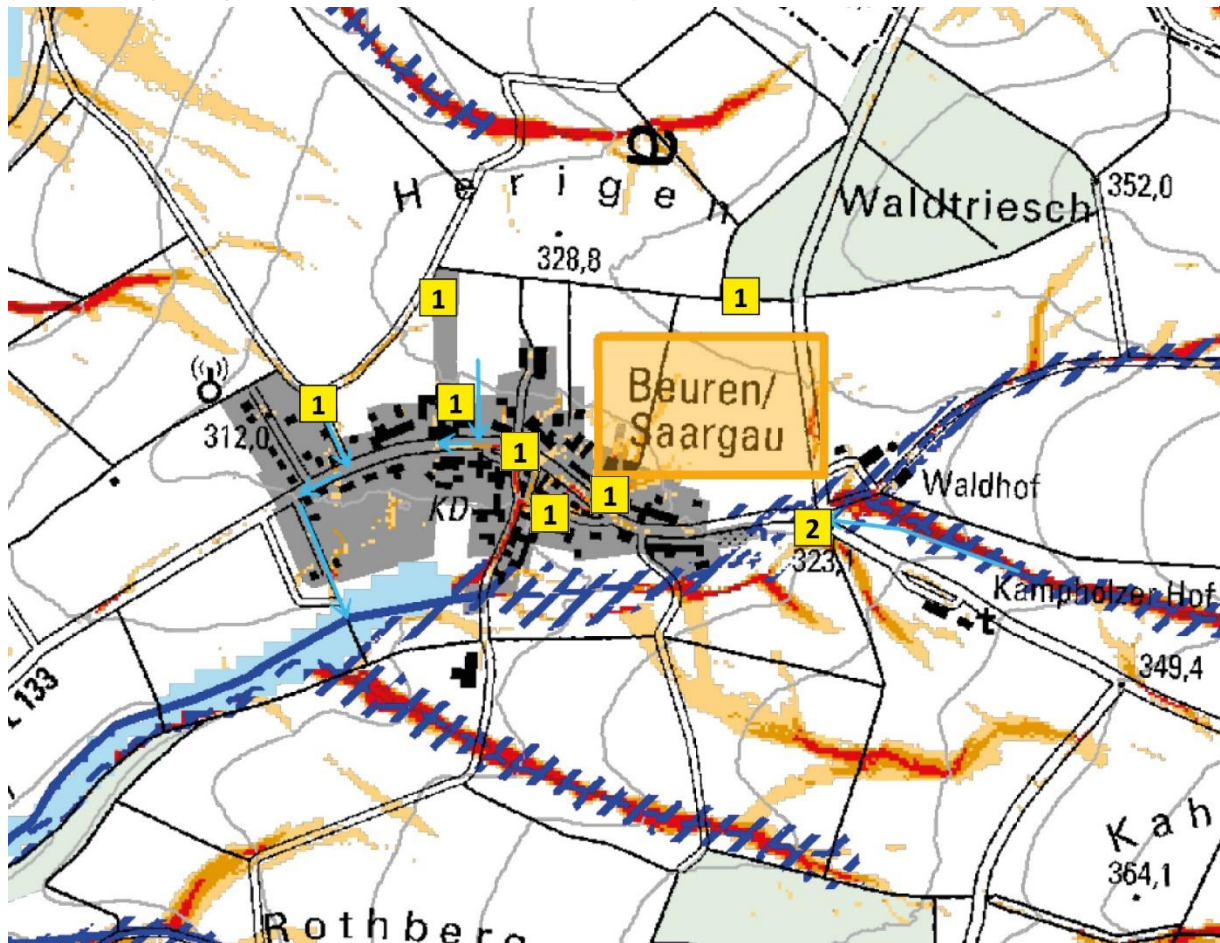


### 2.1.2 Beuren (Saargau)

In Beuren sind die Ausuferungen des Dilmarbaches und die Abflusskonzentrationen südlich der Ortslage keine Gefährdung für die Wohnbebauung dar. Potenziell gefährdet ist jedoch der Waldhof. Betroffen durch Oberflächenabfluss waren bislang Objekte in der Trierer Straße, durch vom Wirtschaftsweg nördlich der Ortslage abfließendes Wasser.

Von der Trierer Straße und der Drieschstraße sowie im Weiteren entlang der Gartenfeldstraße kann es ebenfalls zu Oberflächenabfluss kommen, der im Straßenraum bis in den Bach abfließen kann

Abb. 4: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
 (Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



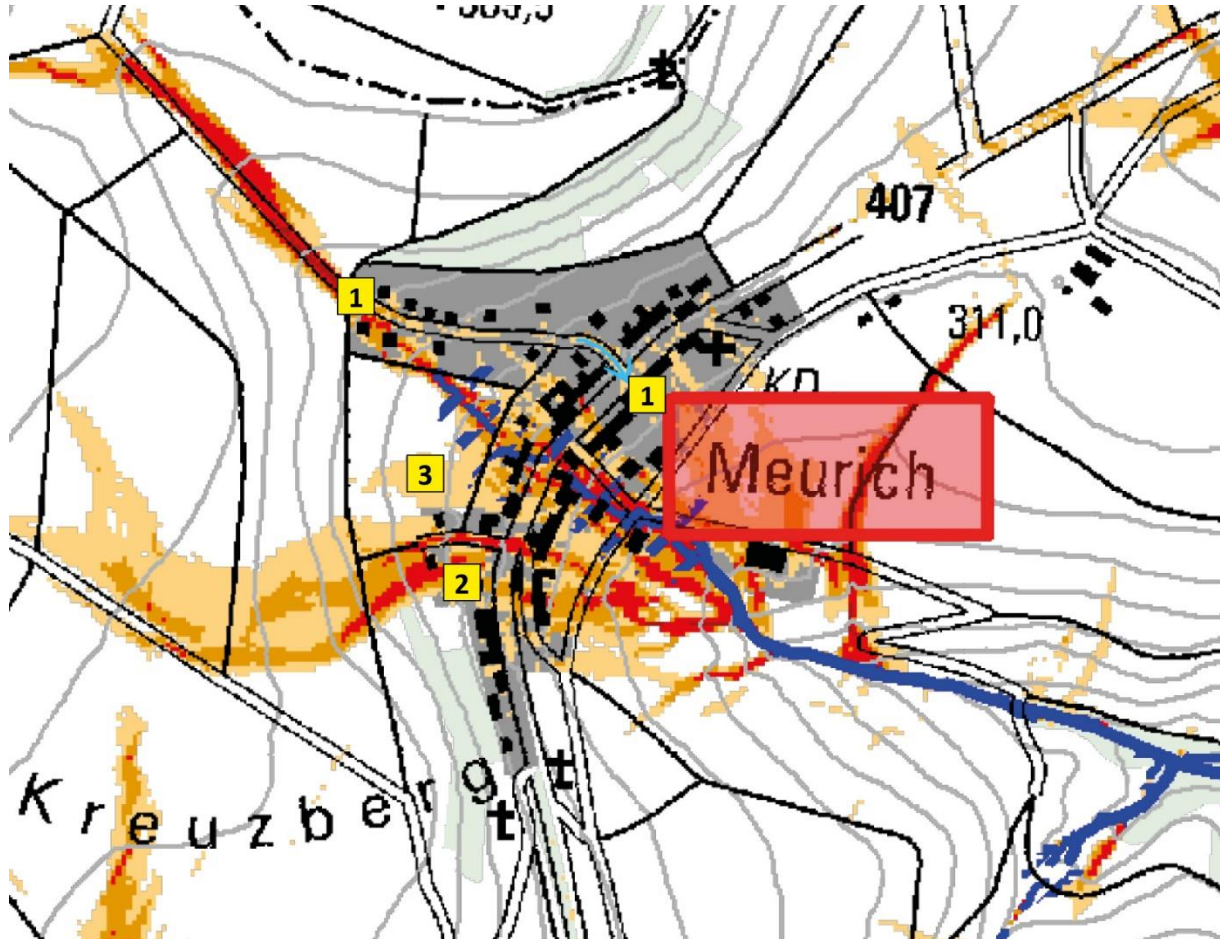
Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Wirtschaftsweg nördlich Trierer Straße
2	Dilmarbach und L 133/ Ortseingang Höhe Waldhof



### 2.1.3 Meurich

Die in der Karte dargestellte Abflusskonzentration im Nordwesten würde im Ereignisfall über die Ägidiusstraße in die Ortsmitte abfließen. Besonders gefährdet ist zudem der Bereich westlich der Straße „Kreuzberg“.

Abb. 5: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



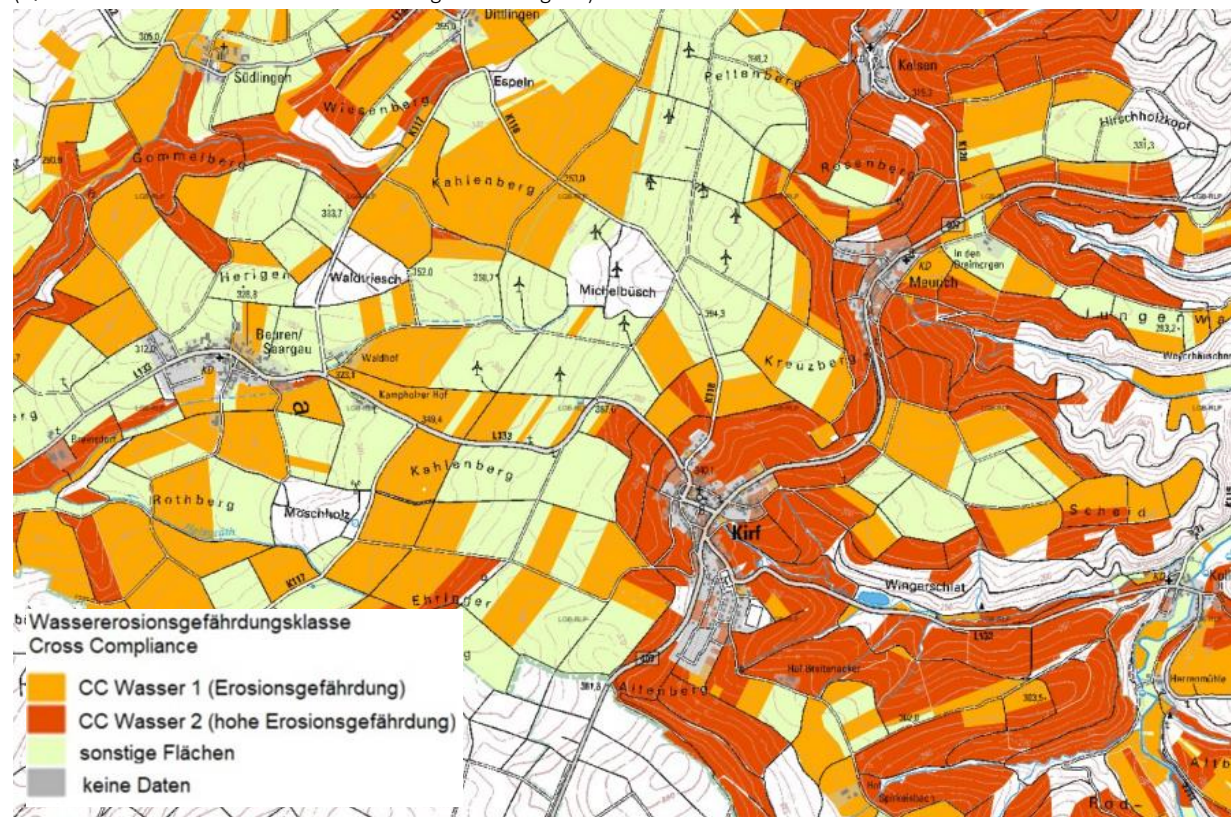
	Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Ägidiusstraße	3.3.1
2	Alte Schule/ Kreuzberg	3.3.2
3	Planung Neubaufäche Kreuzberg	3.3.3

## 2.2 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionsschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regeneignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Abb. 6: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 6).

In Abb. 7 sind die für bebauten Ortslagen besonders kritischen landwirtschaftlichen Bereiche markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen. Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebauten Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert.

Abb. 7: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw. (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

### 2.3 Ortsbegehung

In der Ortsgemeinde Kirf besteht hauptsächlich in den Ortsteilen Kirf und Meurich Überschwemmungsgefahr durch Sturzfluten nach Starkregenereignissen sowie durch stark abfließendes Wasser aus der Straßentwässerung am oberen Rand des Neubaugebietes in Kirf. Die Gewässer Kirfer Bach und der Weyrbach in Meurich sind innerorts verrohrt und entwässern ab unterhalb der Ortslage schadfrei für Bebauung und Bevölkerung in die Leuk. Durch die hangseitige Bebauung und die markanten Taleinschnitte besteht jedoch in einzelnen Bereichen der Ortsteile verstärkt die Gefahr von Sturzfluten

bei Starkregenereignissen. Diese gilt es im Rahmen der Maßnahmenentwicklung zu untersuchen und entsprechend zu minimieren. Ortsbürgermeister Josef Krug sowie ein weiteres Ratsmitglied zeigten dem Planungsbüro am 9. April 2018 Stellen, in denen bereits in der Vergangenheit Probleme nach Starkregen verursacht wurden und wie das Wasser innerhalb des Orts geführt in die Bäche eingeleitet wird. Der Ortsteil Beuren/ Saargau liegt im Quellbereich des Dilmarbaches, der bereits einer Renaturierung unterzogen wurde und an der bebauten Ortslage südlich entlang fließt und in die Mosel entwässert. Durch die Plateaulage sind die Gefahrenbereiche hier geringer als in den beiden anderen Ortsteilen.

Abb. 8: Ortsbegehung und Workshop



## 2.4 Bürgerworkshop

Ins Freudenburger Bürgerhaus waren am 7. Juni 2018 alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Freudenburg, Kastel-Staadt, Kirf und Taben-Rodt eingeladen. Alle Ortsgemeinden eint die Gemeinsamkeit, bislang von Starkregenereignissen weitgehend geschont geblieben zu sein und aufgrund der topografischen Höhenlagen der Ortschaften nur vergleichsweise überschaubare Hochwasser- und Sturmflutproblematiken zu haben. Dennoch wurden im Bürgerworkshop in den ortsbezogenen Gruppenarbeiten Problemstellen identifiziert, an denen es zu oberflächlichen Wasserabfluss kommt. Einige neuralgische Punkte konnte für die weitere Maßnahmenentwicklung herausgestellt werden, an denen bestehende Situationen zu optimieren sind.

Gemeinsam mit den vier Ortsbürgermeistern Bernd Gödert (Freudenburg), Hubert Schommer (Kastel-Staadt), Josef Krug (Kirf) und Hans-Joachim Wallrich (Taben-Rodt) wurden verschiedene Themen der öffentlichen wie privaten Hochwasservorsorge besprochen und die nächsten Arbeitsschritte formuliert.

Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalrückstau (Klappen und Hebeanlagen)



- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalrückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.

## 2.5 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Das Bürgerforum zur Vorstellung der Maßnahmenentwürfe in Freudenburg sollte am 30. März 2020 stattfinden, musste aufgrund der Coronakrise jedoch abgesagt werden. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen online per Video präsentiert.

Das Video war vier Wochen online verfügbar unter [vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de](http://vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de), bis zum 12. Juni 2020. Es gab für die Bürgerinnen und Bürger online, postalisch und per Telefon die Möglichkeit zur Rückmeldung von Hinweisen, Ergänzungen und Anregungen bis zum 19. Juni 2020. Die Webseite mit dem Präsentationsvideo sowie den Maßnahmensteckbriefen und Maßnahmenkarten (als PDF zum Download) für die Ortsgemeinden Freudenburg, Kirf, Kastel-Staadt und Taben-Rodt wurde im genannten Zeitraum 182 mal aufgerufen (IP-Adressen gefiltert). Von der Möglichkeit zur Rückmeldung machten jeweils eine Person aus Freudenburg, Kirf und Taben-Rodt Gebrauch.



### 3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

*Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.*

#### 3.1 Ortsteil Kirf

##### 3.1.1 Kirchstraße/ Kimmstraße/ Zuckerberg

Nr. 1



Gelände oberhalb Kirchstraße und Zuckerberg



Kirchstraße, Blickrichtung Südosten

Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt potenzielle Abflusskonzentrationen nach Starkregen oberhalb der Ortslage, die zu Wasserabfluss in die bebaute Ortslage (über Kirchstraße und Kimmstraße) sowie rückseitig in die Grundstücke Zuckerberg führen könnten. Über die teils sehr steile Kirchstraße ist bereits mehrfach nach Starkregen Wasser abgeflossen.

##### Kirchstraße

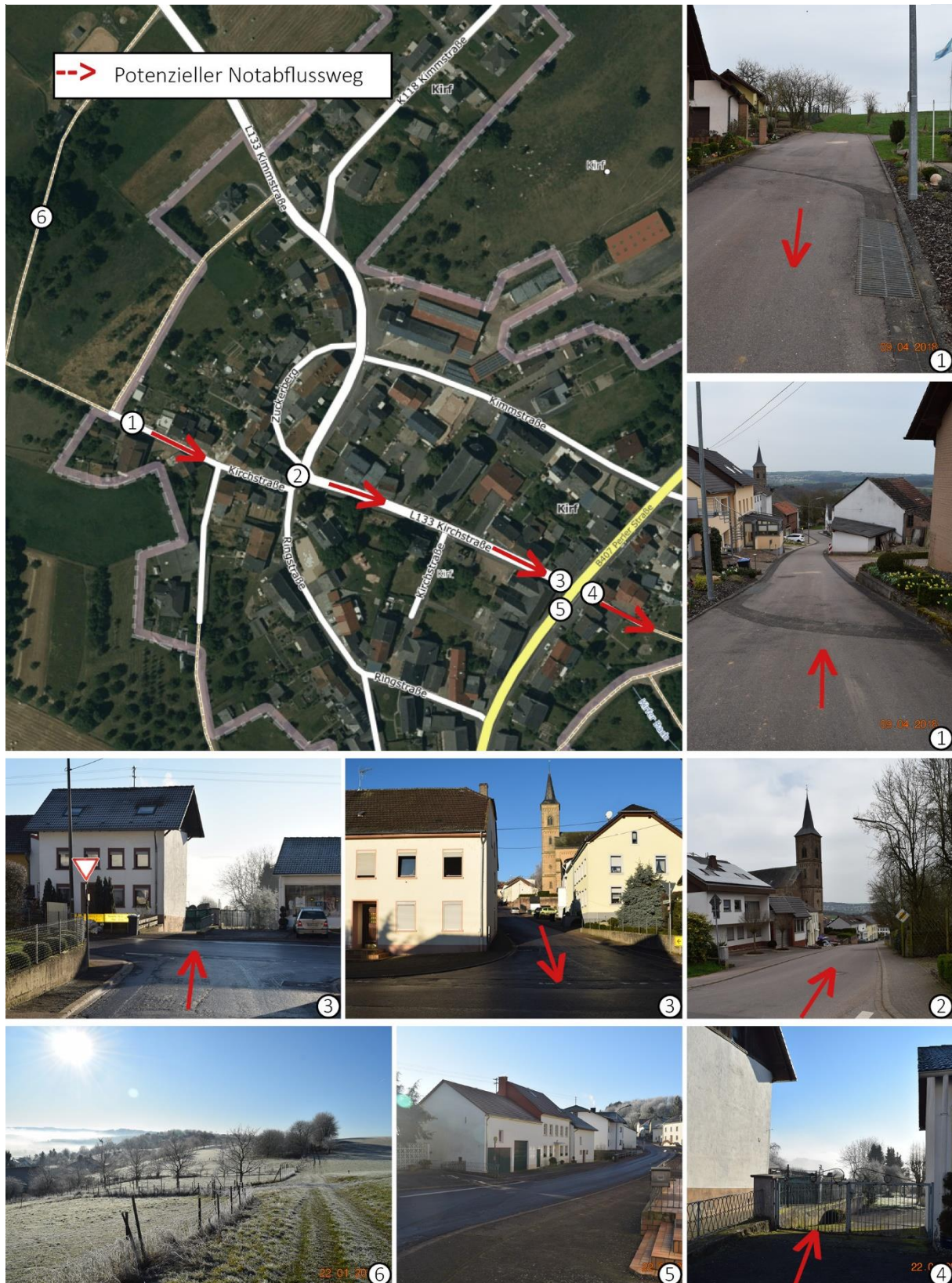
Über die Kirchstraße fließt das Wasser direkt in den Ort hinein und innerorts ab. Die gepflasterte Mulde und der Einlassrost am oberen Ende der Straße können bei Starkregen die Wassermassen nicht vollständig aufnehmen und zudem ist das Rost schnell mit Material und Geröll verstopft. Wichtig ist, dass die Straßeneinläufe in der Kirchstraße und das Einlassrost (siehe Foto Nr. 1 in Abb. 9) regelmäßig geleert und gereinigt werden, damit die Kapazität des Kanals wenigstens ausgeschöpft werden kann. Die Wassermengen der Starkregen werden die Kapazität aber dennoch überschreiten und es kommt unweigerlich zu einem Abfluss in der Straße. Nach Aussage der Anlieger fließt das Wasser breit in der Straße ab, weil das Wasser aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht oberhalb der Ortslage zurückgehalten werden kann. Augenscheinlich besonders gefährdet bei Wasserabfluss in der Straße sind die Anwesen Nr. 13, 14 (jeweils Keller), 2 (Garage), 1a.

##### Zuckerberg

Durch den dichten Bebauungsriegel im Zuckerberg fließt das Wasser von hinten in die Häuser. Durch eine Sturzflut kam es 1957 zu Wasserabfluss über die Straße am Zuckerberg, die Kirchstraße und die Kimmstraße auf die B 407. Besonders bei Haus Nr. 5 kam es zu großen Schäden. Wasserabfluss von den Grünflächen hinter den Grundstücken kann nur durch Eigenvorsorgemaßnahmen vom Eintritt in die Gebäude ferngehalten werden.



Abb. 9: Potenzieller Notabflussweg Kirchstraße bis zum Oberlauf des Kirfer Baches



### Kimmstraße

Über den unteren Teil der Kimmstraße kam es bei den bisherigen Ereignissen noch nicht zu Wasserabfluss. Dies könnte jedoch eintreten. In diesem Fall könnten die Objekte Nr. 9, 8 (Schuppen und Stall), 7, 4, 3, 2a, 2 und 1a gefährdet sein.

### Notabflusswege und Maßnahmen zur Eigenvorsorge

Die Einlässe der Straßen- und Oberflächenentwässerung müssen regelmäßig unterhalten werden, um funktionsfähig zu sein. Für Starkregen kann das öffentliche Kanalnetz jedoch nicht ausreichend dimensioniert sein. Dementsprechend wichtig ist es, die eigenen Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen. In den Straßen und an den Stellen, an denen es möglich ist, sollte dem oberflächlich abfließenden Wasser der Notabflussweg (siehe Abb. 9) so hergerichtet werden, dass das Wasser möglichst schadarm abfließen kann und nicht in die angrenzenden Gebäude übergeht. Der Großteil der Anliegergrundstücke liegt höher als die Straße, hier besteht keine Gefahr für Wassereintritt ins Haus. Zudem funktioniert die Straße im derzeitigen Ausbauzustand bereits als Notabflussweg, allerdings nur bis zur B 407 (Perler Straße). In Verlängerung der Kirchstraße besteht hier, zwischen den Anwesen Perler Straße 17 und 18 A, die Möglichkeit, für das ankommende Wasser eine Notableitung in Richtung Kirfer Bach zu modellieren. Die Herstellung des Notabflussweges müsste jedoch auch auf privatem Grund erfolgen und ist daher nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_01

### 3.1.2 Zum Altenberg

Nr. 2



Anfang Januar 2011 kam es an der B 407, rückseitig der Grundstücke Zum Altenberg, zu einem Hangrutsch und infolgedessen zu einer vollständigen Zerstörung des Straßenoberbaus und einer Gefährdung der Unterlieger. Bereits vorher waren Setzungen festgestellt worden. Im Nachgang des Ereignisses wurden weitere Untersuchungen eingeleitet und Sanierungsarbeiten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Hangstabilität durch den LBM durchgeführt. Der Hangrutsch ist nicht speziell durch ein Starkregenereignis entstanden, sondern wurde unter anderem auch durch Terrassierungen des Geländes unterhalb der Straße beeinflusst und mit ausgelöst.



Die eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen haben die Hangstabilität wiederhergestellt. Insbesondere nach Starkregenereignissen und nach längerer Durchfeuchtung des Bodens sollte die Hangstabilität ggf. nochmals kontrolliert werden, wenn augenscheinlich Veränderungen erkennbar sind.

Aus dem Hang kommt nach Aussage der Anlieger jedoch stetig Wasser, von den Flächen oberhalb der B 407. Durch Starkregen kam es bislang nicht zu Problemen. Die Straße unterbricht den Oberflächenabfluss von den Flächen und würde das Wasser eher in die Ortslage leiten.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_02

### 3.1.3 B 407/ Saarländische Grenze

Nr. 3



Am Rohrdurchlass der Straßenentwässerung unter der B 407 kommt es vor allem nach Starkregen zu einem erheblichen Abfluss, der am Auslass zu starker Erosion und Unterspülung des Rohres in der privaten Nutzfläche geführt hat (siehe Foto oben rechts).

Im Bereich des Einlasses und der Anlagen der Straßenentwässerung soll der Wasserrückhalt durch die Herstellung von Kleinstrückhalten verbessert werden. Der Auslassbereich soll gegen Erosion gesichert werden, um eine weitere Unterspülung des Rohres zu vermeiden.

Die Flächen oberhalb der B 407 und im Einzugsbereich des Straßendurchlasses sollen erosionsschonend bewirtschaftet werden (vgl. Kapitel 2.2), um zu vermeiden, dass es durch Bodenabtrag zu einer Verstopfung des Durchlasses und zu einem Aufstauen des Wassers kommt, welches dann über die Bundesstraße in die Ortslage abfließt.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_06

### 3.1.4 L 133 unterhalb Ortslage: Oberer Graben und Bach bei den Brunnen

Nr. 4



Gewässer vor dem Durchlass der L 133

Durchlass Bach bei den Brunnen

Die Landesstraße zwischen Kirf und Kollesleuken wird von mehreren Gewässern verrohrt gekreuzt, bevor die Bäche in den Kirfer Bach münden. Nach Starkregenereignissen kommt es an den Verrohrungen zweier Bäche gelegentlich zu einem Übertreten des Wassers auf die Kreisstraße, insbesondere, wenn mitgeführtes Treibgut und Geschiebe die Rohrdurchlässe verstopfen. Ein Übertreten des Wassers auf die Straße gefährdet die Befahrbarkeit der Straße, jedoch keine bebauten Bereiche.

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollen die Verrohrungen freigehalten werden, um den Durchfluss zu gewährleisten. Vor den Verrohrungen kann entlang der Gewässeraue der Rückstaubereich/ Retentionsraum erweitert werden, um zusätzlich eine Überlastung an den Durchlässen zu vermeiden. Das Wasser soll dadurch gepuffert werden und ein Abfließen auf die Straße wird reduziert. Kommt es verstärkt zu Verklausungen an den Durchlässen, sollten Treibgutrückhaltungen im Gewässer errichtet werden.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_03

### 3.1.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen oberhalb Kirchstraße, Ringstraße, Zuckerberg, Münzinger Weg, Perler Straße, Leukstraße

Nr. 5



Ackerflächen mit potenziellem Abfluss Richtung Ortslage

In einigen Bereichen des Außengebietes zeigt die Sturzflutgefährdungskarte potenzielle Abflusskonzentrationen nach Starkregen oberhalb der Ortslage, die zu Wasserabfluss in die bebauten Ortslage (u.a. über Kirchstraße und Kimmstraße sowie rückseitig in die Grundstücke Zuckerberg und am Münzinger Weg) führen könnten. Dort, wo diese Abflussbereiche landwirtschaftlich genutzt



werden, kommt es nach Starkregen nicht nur zu Wasserabfluss, sondern auch zu Bodenabtrag – je nach Nutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der Flächen. Dies kann innerhalb der Bebauung zu erheblichen Schäden führen.

Es betrifft vor allem folgende Flurbereiche:

- „Winiger Land“, „Über dem Beurener Weg“: (Gefährdung Kirchstraße, Ringstraße, Zuckerberg)
- „Im Acker“, „Auf Steinert“, „Rübenfeld“: (Gefährdung Münzinger Weg, Perler Straße, Leukstraße)
- „Hinter der Huf“: (Gefährdung B 407)
- „Altenberg, „In der Breitwies“: (Gefährdung Brunnenhof)

Um Bodenerosion auf den Flächen zu vermeiden, sollen diese durch die Flächenbewirtschafter entsprechend sensibel genutzt werden. Flächen, die bereits als Grünland genutzt werden, sollten erhalten bleiben. Bei beabsichtigter Nutzungsänderung sollte der mögliche Starkregenabfluss berücksichtigt und die Bewirtschaftung sowie Bodenbearbeitung mit besonderem Schutz gegen Erosion durchgeführt werden (siehe Kapitel 2.2 und Abb. 7).

Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Eintrittswege für oberflächlich abfließendes Wasser nach Starkregen durch die Hauseigentümer zu schließen und das Haus zu sichern/ abzudichten (zu Möglichkeiten und Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge siehe Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

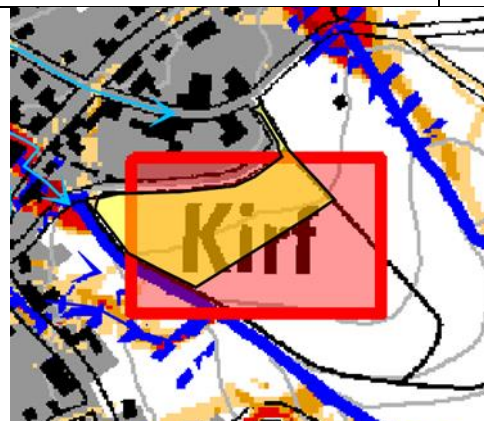
Ergebnis: Maßnahme KIR\_05

### 3.1.6 Planung Neubaugebiet „Im frohen Hirt“

Nr. 6



Flächen für das NBG oberhalb des Kirfer Baches



Geltungsbereich des NBG (gelbe Fläche)

Der Planungsbereich des Baugebietes liegt hinter den Grundstücken der Kandelstraße und östlich des Kirfer Baches, im Flurbereich „Im frohen Hirt“. Bei der Planung des Neubaugebietes, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.

Der Kirfer Bach liegt im Taltiefpunkt, sodass eine Überschwemmung bei hoher Wasserführung nur sehr begrenzt zu erwarten ist, auch weil dies der Quellbereich des Gewässers ist. Die Bebauung sollte dennoch zur Hochwasservorsorge vom Gewässer abgerückt werden. Grundsätzlich besteht für das Neubaugebiet keine unmittelbare Gefahrenlage hinsichtlich potenzieller Abflusskonzentrationen bei

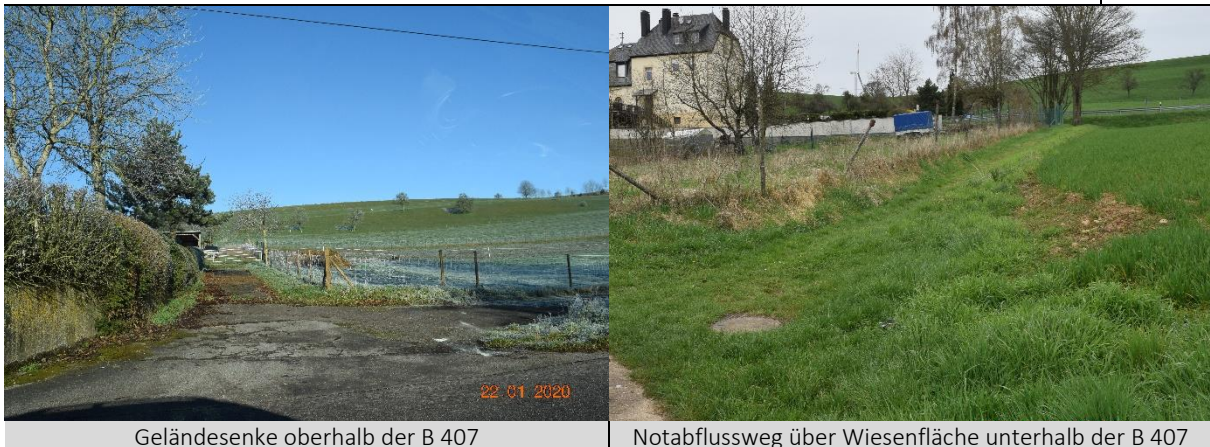


Starkregen (siehe gelber Planungsbereich unter dem Schriftzug „Kirf“ im Foto oben rechts). Planerisch beachtet werden sollte aber der mögliche Notabflussweg für Starkregenabfluss aus der Kirchstraße (siehe Kapitel 3.1.1), der ggf. einen Teil des Geländes schneidet. Der Abflusskorridor sollte schon planerisch mitberücksichtigt werden.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_07

### 3.1.7 B 407/ Perler Straße

Nr. 7



Geländesenke oberhalb der B 407

Notabflussweg über Wiesenfläche unterhalb der B 407

Am Ortsausgang Richtung Meurich führt eine Tiefenlinie nach Starkregen Wasser oberflächlich in Richtung der B 407. Dies zeigt die Sturzfluggefährdungskarte (siehe Kapitel 2.1) und wurde so auch vor Ort bestätigt. Es besteht keine direkte Gefährdung der Ortsbebauung, sofern das Wasser den direkten Abflussweg entlang des Geländes nimmt und nicht breitflächig verströmt bzw. in angrenzende Grundstücke abgeleitet wird. Bislang funktioniert diese Situation und es hat noch keine Schäden oder eine erhöhte Gefährdung gegeben.

Um auch dauerhaft die schadarme Ableitung in den Kreuzbach sicherzustellen, sollte der Notabflussweg in Verlängerung der Tiefenlinie hergestellt werden. Ober- und unterhalb der B 407 kann dies durch Modellierung des Geländes und durch Anlage einer Mulde geschehen, die von dem Wasser temporär beaufschlagt werden kann. Wichtig ist vor allem auch, dass diese Tiefenlinie von Bebauung freigehalten wird.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_04

### 3.1.8 Brunnenhof und Hof Breitenacker

Nr. 8



Private Rückhaltung (vorne) und Becken des NBG (hinten)

Brunnenhof und Grünflächen

Der Brunnenhof befindet sich im Quellbereich des Gewässers „Oberer Graben“ (Gewässer 3. Ordnung), welches unterhalb des Wirtschaftsweges offen verläuft. Nördlich des Hofes befindet sich das Retentionsbecken der Baugebietes „Im Hübel auf der Maaswies“. Dieses liegt nach Aussage der OG in Unterhaltungslast der VG. Vor einigen Jahren wurde der Auslass des Beckens erhöht, um die Retentionswirkung zu verbessern. Bislang gab es keine Probleme. Sollte das Becken überlastet sein und überlaufen, wird der Wirtschaftsweg (Zufahrt zu den Höfen) überflutet, das Wasser kann aber schadarm in das o.g. Gewässer abfließen.

Ein privat errichtetes Rückhaltebecken befindet sich am Brunnenhof, um das anfallende Hangwasser aufzunehmen und in den Bach abzuleiten. Der Hof ist aufgrund seiner Lage und der ihn umgebenden Topographie durch Starkregenabfluss gefährdet und entsprechend sind Maßnahmen zur Eigenvorsorge – wie die Errichtung dieses Beckens – sinnvoll. Aufgrund der Sturzfluggefährdung sind die exponierten Flächen in diesem Bereich ebenfalls sensibel zu bearbeiten und der Erosionsschutz auf den Flächen sollte eine hohe Priorität haben (siehe Kapitel 2.2). Die Grünlandnutzung sollte beibehalten werden.

Gleiches gilt für den östlich gelegenen Hof Breitenacker, der ebenfalls in einer Tiefenlinie liegt (siehe Abb. 3). Die Abflusskonzentrationen entsprechend der Gefährdungskarte befinden sich zwar abseits des Hofes im Zulauf der Gewässer, es kam jedoch durch Starkregen bereits zu Wasserabfluss auf dem Wirtschaftsweg. Bei künftigen Wegebaumaßnahmen soll die Wasserführung überarbeitet und eine breitflächige Ableitung in Richtung der Gewässer hergestellt werden, um einen konzentrierten Abfluss Richtung Hof zu vermeiden.

Ergebnis: KIR\_05

## 3.2 Ortsteil Beuren

### 3.2.1 Trierer Straße/ „In der Hofwies“/ Gartenfeldstraße/ Drieschstraße

Nr. 9



Weg zwischen Ortslage (links) und Südlinger Bachtal

Aufwallung am Weg zur Wasserableitung

Im Ortsteil Beuren führt der Wirtschaftsweg nördlich der Grundstücke der Trierer Straße Wasser aus dem Wald und zum Teil aus angrenzenden Flächen sowie nach Starkregen abfließendes Oberflächenwasser in Richtung der Ortslage. Das Wasser verströmt in die Flächen und fließt von hinten in die Grundstücke. Besonders betroffen waren bisher die Grundstücke Trierer Straße 5, 9 und 13. Zusätzlich besteht eine Gefährdung auch für das Grundstück Nr. 2 (Garage). Fließt das Wasser bis



in die Trierer Straße ab, verläuft der mögliche Fließweg bis in die Straße „In der Hofwies“. Dort wären augenscheinlich die Anwesen Nr. 3a, 5 und 9 betroffen, bevor das Wasser in den Dilmarbach abfließt. Es wurden entlang des Weges durch Anlieger bereits vereinzelt Aufwallungen zur Wasserableitung errichtet (siehe Foto oben rechts).

Durch Verbesserung der Wasserführung am Wirtschaftsweg sowie Modellierung von Abschlägen im Weg soll das Wasser von der bebauten Ortslage weggeführt und in Richtung des Südlinger Bachtals abgeschlagen werden – sodass es gar nicht erst zu einem Abfluss in die Ortslage kommt.

Von der Trierer Straße und der Drieschstraße sowie im Weiteren entlang der Gartenfeldstraße kann es ebenfalls zu Oberflächenabfluss kommen, der im Straßenraum bis in den Bach abfließen kann. Die Anlieger der Straßen sollen die Gefährdung durch Wassereintritt von der Straße und durch Kanalrückstau prüfen, um ggf. Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu ergreifen.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_08

### 3.2.2 Dilmarbach und L 133/ Ortseingang Höhe Waldhof

Nr. 10



Der Dilmarbach fließt entlang des Waldhofes und quert vor der Ortslage den Kreuzungsbereich der L 13 und der K117. Bei Hochwasser und vor allem nach Starkregen kann es potenziell zu einer Ausuferung des Gewässers und einer Überflutung der Durchgangsstraße kommen (siehe Abb. 3).

Ergebnis: Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen soll die Herstellung einer Notwasserableitung im Bereich des Durchlasses des Dilmarbaches zur Weiterleitung des Wassers in das Gewässers und zur Vermeidung eines Einstauens der Fahrbahn geprüft und geplant werden. Die potenziell durch Hochwasser des Dilmarbaches gefährdeten Objekte sollen die Eigenvorsorge überprüfen.

### 3.3 Ortsteil Meurich

#### 3.3.1 Ägidiusstraße

Nr. 11



Im Ortsteil Meurich besteht durch Starkregen die Gefährdung eines Wasserabflusses entlang der Ägidiusstraße, insbesondere, wenn das aus dem Außengebiet in Richtung der Ortslage abfließende Wasser unkontrolliert der Straße folgend abfließt und in angrenzende Grundstücke einströmt. Am oberen Ende der Straße besteht ein großzügiges Einlassbauwerk, dem augenscheinlich jedoch nicht das Wasser des gesamten Weges zugeführt wird, sondern lediglich das Wasser, das in der wegebegleitenden Rinne gesammelt wird (siehe Foto oben links).

Die Wasserführung des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Ägidiusstraße sollte soweit verbessert werden, dass dem Einlassbauwerk das Wasser des Weges zuläuft. Das Bauwerk muss regelmäßig geprüft und funktionsfähig gehalten werden. Für den Fall des unvermeidlichen Abflusses entlang der Ägidiusstraße sollte dem oberflächlich abfließenden Wasser der Notabflussweg so hergerichtet werden, dass das Wasser möglichst schadarm abfließen kann und nicht in Privatgrundstücke übergeht. In Verlängerung der Ägidiusstraße besteht zwischen den Gebäuden Nr. 38 und 42 der B

40// Meurich (siehe Foto oben rechts) die Möglichkeit, für das ankommende Wasser eine Notableitung in Richtung Weyerbach zu modellieren (siehe Abb. 10).

Die Herstellung des Notabflussweges müsste jedoch ggf. auf privatem Grund erfolgen und ist daher nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung

Abb. 10: Potenzieller Notabflussweg in der Ägidiusstraße bis in den Weyerbach



von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.





Die Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in die Gebäude ist notwendig, für den Fall, dass Wasser nach Starkregen in der Straße abfließt. Allerdings besteht gemäß Sturzflutgefahrenkarte auch die Möglichkeit, dass sich eine Sturzflut hinter den Häusern der Ägidiusstraße ergießt und hinterrücks die Gebäude an der B 407 betrifft. Augenscheinlich besonders gefährdet sind die Objekte Ägidiusstraße 7, 9, 16 und 17 sowie die Gebäude an der B 407 Nr. 42, 32, 30. Dies bedeutet jedoch nicht, dass andere Grundstücke und Anwesen ungefährdet sind. Eine eigene Gefahrenabschätzung sollte jeder Grundstückseigentümer vornehmen, um ggf. ergänzende Maßnahmen zum Selbstschutz zu treffen.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_09

### 3.3.2 Alte Schule/ Kreuzberg

Nr. 12



Das Gebäude der alten Schule liegt in einem potenziell gefährdeten Bereich von Starkregenabfluss. In dem Gebäude ist ein Teil der Feuerwehrausstattung untergebracht und der Ausbau als Jugendtreff ist vorgesehen. Neben dem Gebäude wurde ein Erdtank mit Flüssiggas errichtet, der auftriebsgesichert werden muss. Bei Starkregenabfluss aus den Hangflächen sowie im Hof/ Parkplatzbereich könnte Wasser über die nicht gesicherten Fenster in das Gebäude eindringen. Auf dem Hof selbst besteht keine Wasserführung und bestehende Einlassschächte liegen höher als das umgebende Gelände. In die unterhalb des Parkplatzes befindlichen Grundstücke kann Wasser problemlos abfließen und Schäden verursachen.

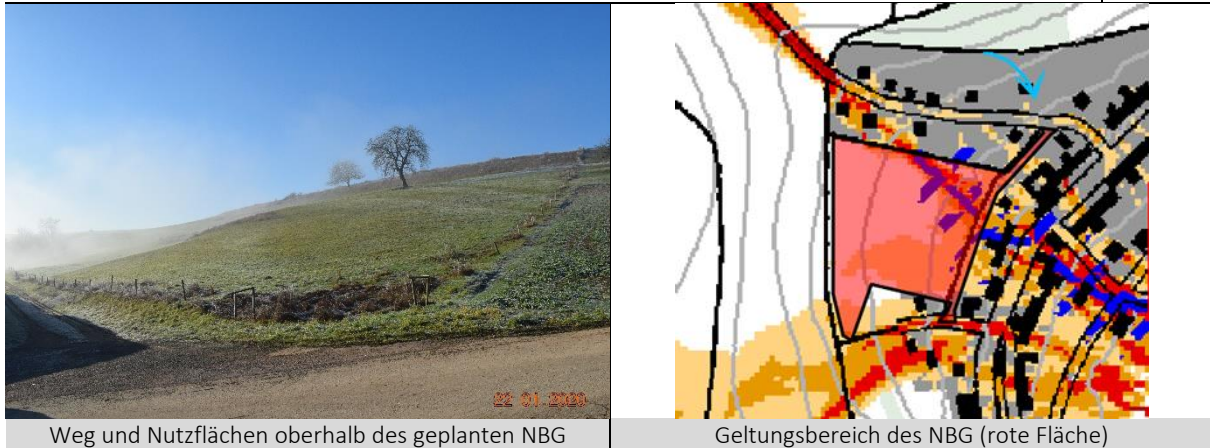
Das Gebäude ist gegen eindringendes Oberflächenwasser zu sichern, ebenso gefährdete Anlagen (Flüssiggastank, ggf. weitere Anlagen in überflutungsgefährdeten Gebäudeteilen) gegen Überschwemmungen und Auftrieb. Bei Erneuerung des Parkplatzes sollte der Starkregenabfluss berücksichtigt, die Wasserführung optimiert und die Entwässerung insgesamt geprüft und überarbeitet werden, sodass ein Abfließen in die Privatgrundstücke unterhalb verhindert wird. Die potenziell betroffenen Anlieger unterhalb sind dennoch angehalten, ihre Objekte gegen potenziell abfließendes Oberflächenwasser zu schützen. Dies betrifft insbesondere die Anwesen Kreuzberg 1 und Meurich (B 407) Nr. 9.

Die Herstellung eines Notabflussweg von der Straße „Kreuzberg“ über die B 407 ist nicht möglich, aufgrund der dichten Bebauung und fehlender Baulücken, um das Wasser schadarm durchzuleiten (siehe Foto oben rechts). Bei Starkregenabfluss aus dem Bereich Kreuzberg ist zudem das Objekt Nr. 20 an der B 407 gefährdet. Nichtausgeschlossen werden kann die zusätzliche Betroffenheit weiterer Objekte, die je nach Wasserabfluss potenziell gefährdet sind.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_10

### 3.3.3 Planung Neubaufäche Kreuzberg

Nr. 13



Weg und Nutzflächen oberhalb des geplanten NBG

Geltungsbereich des NBG (rote Fläche)

Analog zum geplanten Baugebiet in der Ortslage Kirf (siehe Kapitel 3.1.6), sind auch bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches in Meurich die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.

Die Sturzflutgefährdungskarte weist für den Bereich der geplanten Bauflächen eine sehr hohe Gefährdung durch Starkregenabfluss aus, der aus den Flächen nordwestlich der Ägidiusstraße entlang der Tiefenlinie verläuft. Potenziell wird dieser Abfluss durch die Ägidiusstraße aufgenommen und in die Ortslage geführt (siehe Kapitel 3.3.1), es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass das Wasser über die Grundstücke südlich der Straße in den Bereich des geplanten Baugebietes abfließt. Zusätzlich bestehen aufgrund der Topographie Vernässungstendenzen im nordöstlichen wie auch südlichen Bereich. Bei der Planung sollte die Sturzflutgefahr gesondert untersucht werden und bereits mögliche Notabflusswege vorgesehen werden.

Ergebnis: Maßnahme KIR\_07



## 4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

### 4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen.

Nach Angabe der Freiwilligen Feuerwehr Kirf ist man recht minimalistisch ausgestattet, verfügt nicht über eigene Sandsäcke, Tauchpumpen oder Nasssauger. Gummistiefel, Schaufeln und anderes Kleinmaterial sind vorhanden, aber nicht unbedingt in ausreichender Anzahl. Das größte Problem sieht die örtliche Wehr bei Einsätzen, die tagsüber erforderlich sind, wenn die Einsatzkräfte zur Arbeit gehen und nicht vor Ort sind.

### 4.2 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende „Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz“ aus der Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindliche Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.



Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 2: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Kirf

Standort	Anlage	Betreiber
Ortsgemeinde Kirf		
Waldhof Beuren (Dilmarbach)	Ortsnetzstation Waldhof (ST-00023)	Westnetz
Ringstr. 16/ Feuerwehr	Ortsnetzstation Ringstraße 16 (ST-00025)	Westnetz



## 5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

### Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr)</li> <li>• Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge</li> <li>• Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge</li> </ul>

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungs-horizont
OG	Kirf		
KIR_01	<b>Kirchstraße</b>		
	Herrichtung/ Ertüchtigung des Notabflussweges in der Kirchstraße, Ableitung zwischen den Gebäuden Perler Straße 17 und 18 A in Richtung Kirfer Bach, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	langfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in Gebäude (Kirchstraße, Kimmstraße, Perler Straße, Zuckerberg)	Betroffene	kurzfristig
KIR_02	<b>B 407/ Zum Altenberg</b>		
	Sicherstellung der Hangstabilität an der B 407 oberhalb des Wohngebietes Altenberg	LBM	dauerhaft
KIR_03	<b>L 133 unterhalb der Ortslage: Oberer Graben und Bach bei den Brunnen</b>		
	Oberer Graben und Bach bei den Brunnen überschwemmen die L 133 vor Einmündung in den Kirfer Bach: Ausbildung eines Rückstaubereiches vor Querung der Landesstraße zur Wasserpufferung und Vermeidung eines Wasserabflusses über die Straße	VG/ LBM	mittelfristig
	Freihaltung der Verrohrungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung	VG	regelmäßig
KIR_04	<b>B 407/ Perler Straße</b>		
	Sicherstellung einer schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers sowie wild abfließenden Wassers am Ortsausgang Richtung Meurich in den unterhalb der B 407 beginnenden Kreuzbach; ggf. Ertüchtigung des Notabflussweges	OG	langfristig
KIR_05	<b>Landwirtschaftliche Nutzflächen oberhalb Kirchstraße, Ringstraße, Zuckerberg, Münzinger Weg, Perler Straße, Leukstraße</b>		
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung in die bebaute Ortslage <u>Flurbereiche:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Winiger Land“, „Über dem Beurener Weg“ (Gefährdung Kirchstraße, Ringstraße, Zuckerberg)</li> <li>• „Im Acker“, „Auf Steinert“, „Rübenfeld“ (Gefährdung Münzinger Weg, Perler Straße, Leukstraße)</li> <li>• „Hinter der Huf“ (Gefährdung B 407)</li> <li>• „Altenberg, „In der Breitwies“ (Gefährdung Brunnenhof)</li> </ul>	Flächennutzer	dauerhaft
	Erhöhung der Eigenvorsorge (Objektschutz) gegen eindringendes Oberflächenwasser nach Starkregen	Hauseigentümer/ Betroffene	kurzfristig



KIR_06	<b>B 407/ Saarländische Grenze</b>		
	Herstellung von Kleinstrückhalten am Rohrdurchlass der B 407, Vermeidung von Erosion am Auslass des Rohres	LBM	mittelfristig
KIR_07	<b>Planung Neubaugebiete „Im frohen Hirt“ und „Kreuzberg“</b>		
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung der Baugebiete: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen</li> <li>• Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren</li> <li>• Berücksichtigung von Notabflusswegen</li> <li>• Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Unterlieger</li> </ul>	OG/ externes Fachbüro	kurzfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge (Objektschutz) gegen eindringendes Oberflächenwasser nach Starkregen, im Besonderen im Bereich unterhalb des geplanten Neubaugebiets in Meurich: Gebäude entlang der B 407 zwischen „Kreuzberg“ und Ägidiusstraße	Anlieger	kurzfristig
Ortsteil	<b>Beuren/ Saargau</b>		
KIR_08	<b>Trierer Straße/ „In der Hofwies“/ Gartenfeldstraße/ Drieschstraße</b>		
	Herstellung von Abschlägen am Wirtschaftsweg, sowie Anlage einer Mulde am Wirtschaftsweg zur Ableitung von Wasser in Richtung des Südlinger Bachtals	OG	kurzfristig
	Überprüfung notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt durch Starkregenabfluss und Kanalarückstau	Anlieger	kurzfristig
Ortsteil	<b>Meurich</b>		
KIR_09	<b>Ägidiusstraße</b>		
	Optimierung des Einlassbauwerks sowie des Zulaufes oberhalb der Ägidiusstraße, Vermeidung von Wasserabfluss in die Ägidiusstraße	OG	mittelfristig
	Regelmäßige Unterhaltung des Einlassbauwerks sowie der Einlassroste in der Straße	OG	regelmäßig
	Herrichtung des Notabflussweges in der Straße sowie Ableitung zwischen den Gebäuden an der B 407 (Meurich) Nr. 38 und 42 und Ableitung in Richtung Weyerbach, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	langfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in die Gebäude (Ägidiusstraße, B 407)	Betroffene	kurzfristig
KIR_10	<b>Alte Schule (Kreuzberg)</b>		
	Beachtung der potenziellen Sturzflutgefährdung am Gebäude der alten Schule: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des Flüssiggastanks gegen Aufschwimmen</li> <li>• Sicherung des Gebäudes gegen potenziell eindringendes, wild abfließendes Wasser</li> <li>• Optimierung der Wasserführung sowie der Einlassschächte auf dem Hof/ Parkplatz</li> <li>• Vermeidung von Wasserabfluss in die Privatgrundstücke</li> </ul>	OG	kurzfristig



	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in die Gebäude (Kreuzberg, B 407)	Betroffene	kurzfristig
--	--	------------	-------------

<b>Sicherstellung der Eigenvorsorge</b>		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen drohende Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss aufgrund von Starkregen, Überschwemmungen durch ausufernde Gewässer und Kanalrückstau, besonders in den als gefährdet gekennzeichneten Bereichen (gemäß Defizit- und Maßnahmenkarten sowie Maßnahmenliste)	Anlieger	kurzfristig

<b>Kritische Infrastruktur</b>			
Standort	Anlage	Betreiber	Umsetzung
Waldhof Beuren (DilmARBach)	Ortsnetzstation Waldhof (ST-00023)	Westnetz	kurzfristig
Ringstr. 16/ Feuerwehr	Ortsnetzstation Ringstraße 16 (ST-00025)	Westnetz	kurzfristig